

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre(n) wir/ich,

(Name, Vorname, Adresse der Sorgeberechtigten, z. B. Eltern)

dass für unsere/n minderjährige/n Jugendliche/n

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

am heutigen Abend _____ (Datum)

Herr/ Frau

(Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die volljährige Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch damit einverstanden, dass die Veranstaltung _____ (Name der Veranstaltung) besucht wird.

Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/r Jugendliche/r, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir heute telefonisch unter _____ (Telefonnummer) zu erreichen.

Mein/unser Sohn/ meine/unsere Tochter darf bis _____ Uhr die Veranstaltung besuchen.

Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil(e))

+++ Achtung +++

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu übernehmen und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in der Gaststätte/Diskotheek/Veranstaltung anwesend sein. Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach § 267 StGB darstellt. Auch der Versuch ist strafbar.

Allgemeine Informationen zur Erziehungsbeauftragung

Informationen für Jugendliche

Um einen Jugendlichen länger als 24:00 Uhr auf einer Veranstaltung zu belassen, wird von Seiten des Veranstalters folgendes benötigt:

- ein von den Eltern ausgefülltes Formular zur Erziehungsübertragung;
- der Ausweis des Jugendlichen (nur zu Kontrollzwecken – darf nicht einbehalten werden);
- der Ausweis der erziehungsbeauftragten Person (nur zu Kontrollzwecken – darf nicht einbehalten werden).

Die Entscheidung über das Betreten einer Veranstaltung obliegt immer dem Personal des Veranstalters im Rahmen dessen Hausrechts. Es besteht niemals ein rechtlicher Anspruch auf Einlass eines Jugendlichen, auch wenn alle o. g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Informationen für Eltern

Die Eltern sind für die Auswahl der erziehungsbeauftragten Person verantwortlich. Folgende Kriterien sind hierbei von Bedeutung:

- Sie kennen die Person und vertrauen ihr.
- Sie sprechen der Person die Fähigkeit zu, die Aufsichtspflicht über Ihr Kind in Ihrem Namen zu übernehmen.

Das Ausstellen von Blankoformularen ist unzulässig!

Informationen für Personen, die eine Erziehungsbeauftragung übernehmen

„Erziehungsbeauftragten“ kommt eine besondere Verantwortung zu: sie übernehmen im Auftrag der Eltern die Aufsicht über einen minderjährigen Jugendlichen. Da Erziehungsbeauftragte i. d. R. nicht nur eine Veranstaltung besuchen, um Aufsicht zu führen, sondern auch um dort selbst Spaß zu haben, muss meist ein Mittelweg zwischen der verantwortlichen Übernahme der Aufsichtspflicht und dem eigenen Vergnügen gefunden werden. In diesem Zusammenhang nachfolgend einige Ratschläge:

- Die Aufsicht sollte nur für eine jugendliche Person übernommen werden.
- Es sollte beachtet werden, dass die Erziehungsbeauftragung immer die Übernahme von Verantwortung beinhaltet, also im Zweifelsfall auch rechtliche Konsequenzen, z. B. für die Verletzung der Aufsichtspflicht, nach sich ziehen kann.
- Die Beauftragung muss direkt durch die jeweiligen Eltern erfolgen.
- Nicht zulässig ist die Übernahme der Aufsicht für eine fremde Person.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss stets so nüchtern sein, dass sie jederzeit einschreiten kann, falls der Jugendliche vorher vereinbarte Grenzen überschreitet. Das schließt natürlich auch ein, dass er die Veranstaltung nicht vor oder nach dem Jugendlichen verlassen darf.